

Herr Dr. Leitterstorf führte in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Wolf und Herr Dr. Kraushaar (Crowe Beratungsgesellschaft) stellten anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse zum Gutachten über die Gründung einer eigenständigen Stadtentwicklungsgesellschaft vor.

Fragen der Frau Jung, des Herrn Heikaus (Fraktion Aufbruch !) und des Herrn Knülle wurden beantwortet.

Herr Düßdorf fragte nach dem Mehrwert der Stadtentwicklungsgesellschaft. Herr Dr. Leitterstorf antwortete, dass ein Grundstück, welches der Stadtentwicklungsgesellschaft zugeführt werde, umfassend entwickelt werden könne. Grundstücke könnten zunächst mit einer Immobilie bebaut und anschließend vermietet werden. Bestenfalls könnten die dadurch entstehenden Aufwendungen durch Mieterträge gedeckt werden.

Herr Gleß (Dez. IV) führte zu den Fragen des Herrn Düßdorf und des Herrn Busch zu den Vorteilen einer Stadtentwicklungsgesellschaft aus, dass die Verwaltung bei Grundstücksgeschäften lediglich in moderierender Rolle Forderungen an die Grundstückseigentümer stellen könne. Städtebauliche Anforderungen könnten aus diesem Grund nur unzureichend umgesetzt werden. Eine Stadtentwicklungsgesellschaft könne hingegen städtebauliche Qualitäten zugunsten der Bürgerinnen und Bürger erzielen.

Auf Anregung von Herrn Metz (Bündnis 90 / Die Grünen) wurde der Beschlussvorschlag zu Alternative B durch den Finanzausschuss konkretisiert und als Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Ursprüngliche Version:

Alternative B

Die Verwaltung wird beauftragt, die Idee der Gründung einer eigenständigen Stadtentwicklungsgesellschaft zunächst nicht weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit einer Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH um Aspekte der Stadtentwicklung zu prüfen. Hierbei wird externe Expertise, z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatung, Finanzbehörden, beratend hinzugezogen unter anderem auch, um eine verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung zu den steuerlichen Folgen des Wegfalls des Steuerprivilegs einzuholen. In diesem Rahmen soll eine mögliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages der WFG detailliert werden, damit auf dieser Grundlage die WFG über die derzeit im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Zwecke hinaus auch Stadtentwicklungsprojekte durchführen kann, die nicht durch den vom BMF festgelegten Katalog steuerunschädlicher Betätigungen abgedeckt sind.

Konkretisiert in:

Alternative B

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Idee der Gründung einer eigenständigen Stadtentwicklungsgesellschaft zunächst nicht weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt **die Erweiterung** des Gesellschaftszweckes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH **um den Aspekt** der Stadtentwicklung **auf den Weg zu bringen. Die Vertreter des Rates in den Gremien der WFG werden zu dieser Zielsetzung durch den Rat verpflichtet. Die WFG wird beauftragt externe Expertise –wo nötig -** z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatung, Finanzbehörden, beratend **hinzuzuziehen** unter anderem auch, um eine verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung zu den steuerlichen Folgen des Wegfalls des Steuerprivilegs einzuholen **und abschließend zu prüfen.** In diesem Rahmen soll eine mögliche Anpassung des Gesellschaftsvertrages der WFG detailliert werden, damit auf dieser Grundlage die WFG über die derzeit im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Zwecke hinaus auch Stadtentwicklungsprojekte durchführen kann, die nicht durch den vom BMF festgelegten Katalog steuerunschädlicher Betätigungen abgedeckt sind.

einstimmig